

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Fragen und Antworten zur Verschiebung der Realschulabschlussprüfung

Wie kommt der Termin am 27.4. zustande?

Um die Veränderungen für die Schülerinnen und Schüler so gering als möglich zu halten, wurde Wert darauf gelegt, die vorgesehene Prüfungsabfolge so wenig als möglich zu modifizieren. Außerdem soll zwischen den einzelnen Prüfungen immer mindestens ein Tag Pause liegen. Die ursprüngliche Prüfungsreihenfolge hat als letzte Prüfung die schriftliche Französischprüfung am 25.4. vorgesehen. Um einen Tag Pause zu gewährleisten, wurde der 27.4. als Prüfungstermin festgelegt.

Die Beibehaltung des ursprünglich für den 18.4. vorgesehenen Termins für die Deutschprüfung konnte nicht gehalten werden (vgl. Pressemitteilung vom 16.4.). Insbesondere kam es aus Sicherheitsgründen nicht in Betracht, die neuen Prüfungsaufgaben elektronisch an die Schulen zu versenden und einen Druck der Aufgaben jeweils in den Schulen vor Ort vorzunehmen. Auf Grund der nicht überschaubaren Anzahl an bei einem solchen Verfahren beteiligten Personen kann die Vertraulichkeit der Aufgaben nicht gewahrt werden. Vielmehr müssen die Aufgaben zentral gedruckt und dann versiegelt an die Schulen gebracht werden.

Wo kommen die neuen Aufgaben her?

In jedem Prüfungsdurchgang werden für jede schriftliche Prüfung drei Aufgabensätze bereitgehalten. Die weiteren beiden Aufgabensätze werden jetzt für den 27.4. und den Nachtermin genutzt.

Was passiert mit den alten Aufgaben?

Die Schulen müssen bei Abholung der neuen Aufgaben für den 27.4. die alten Aufgaben verschlossen bei den Staatlichen Schulämtern abliefern. In den Schulämtern wird dann eine ordnungsgemäße Vernichtung sichergestellt. Die neuen Aufgaben werden explizit als die „neuen“ Aufgaben auf den Umschlägen gut sichtbar gekennzeichnet, um Verwechslungen auszuschließen.

Welche Sicherheitsvorgaben gibt es?

Die Schulen müssen die versiegelten Prüfungsaufgaben durch eine autorisierte Person (Schulleiter oder Vertretung mit Vollmacht) frühestens fünf Arbeitstage vor dem Beginn der schriftlichen Abschlussprüfungen bei den Staatlichen Schulämtern abholen und im Anschluss unverzüglich sicher in der Schule verwahren. Eine sichere Verwahrung ist beispielsweise durch einen Tresor, einen Stahlschrank oder einen abschließbaren Raum gegeben. Dabei ist sicherzustellen, dass ausschließlich dazu berechnigte Personen Zugang erhalten und der am Abhol- und Lagerungsvorgang beteiligte Personenkreis möglichst klein zu halten ist. Der versiegelte Umschlag mit den Aufgaben ist am jeweiligen Prüfungstag von der Schulleitung oder einer damit beauftragten Fachlehrkraft in Anwesenheit der entsprechenden Fachkollegen frühestens ab 6 Uhr zu öffnen. Die Unversehrtheit des Umschlags ist zu prüfen. Unmittelbar danach tragen die Schulleitung, die Fachlehrkräfte und alle aufsichtführende Lehrkräfte bis zum Prüfungsbeginn Sorge dafür, dass keinerlei Informationen zu den Prüfungsaufgaben weitergegeben werden.

In welcher Form eine sichere Verwahrung der Prüfungsunterlagen zu gewährleisten ist, ist Gegenstand regelmäßiger Dienstbesprechungen. Sämtliche Beteiligte wissen, dass ein sensibler und adäquater Umgang essentiell für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungen ist.

Was lief schief?

Im vorliegenden Fall der Gemeinschaftsschule in Bad Urach wurden die genannten Vorgaben nicht eingehalten. Die Prüfungen wurden nach Abholung beim Staatlichen Schulamt am 12.4. nacheinander von mehreren Personen verwahrt, zeitweise befanden sich die Unterlagen unter anderem bei einer Lehrkraft zu Hause. Insbesondere wurden die Unterlagen nicht unverzüglich unter Verschluss gebracht, obwohl die Schule über einen Tresor verfügt. Auch hatten die beteiligten Personen nicht über alle Zeitfenster hinweg Sichtkontakt zu den Unterlagen. Es lässt sich daher – Stand heute – nicht rekonstruieren, von wem und wann der Umschlag mit Prüfungsaufgaben für das Fach Deutsch geöffnet wurde.

Fest steht, dass die Schule entgegen den Sicherheitsvorgaben keine lückenlose und sichere Verwahrung der Prüfungsaufgaben sichergestellt hat.

Welche Konsequenzen werden aus diesem Fall gezogen?

Zum derzeitigen Stand kann nicht nachvollzogen werden, wann und von wem die Prüfungsunterlagen geöffnet wurden. Der Sachverhalt wird derzeit von der Schule, dem zuständigen Staatlichen Schulamt, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Kultusministerium aufgearbeitet. Zur Klärung des gesamten Sachverhalts schaltet das Kultusministerium außerdem die örtlichen Ermittlungsbehörden (Polizei) ein.

Insbesondere wird es auch Gespräche mit der Schule sowie Vertretern der Schulverwaltung geben, um neben einer Sachverhaltsaufarbeitung gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten. Thematisiert wird dabei auch die zwingend notwendige Sensibilität im Umgang mit Prüfungsunterlagen.

Da wir aktuell nicht wissen, zu welchem Zeitpunkt der Umschlag von wem geöffnet wurde, kann derzeit auch keiner Person eine individuelle Verantwortlichkeit zugeordnet werden.